

Kammer News August 2015

Steiermark und Kärnten



Ziviltechnikerinnen-Tag in Graz

Der nächste Ziviltechnikerinnen-Tag findet am 25. und 26. September 2015 in Graz statt.

Im Rahmen dieses Ziviltechnikerinnentages ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt eine Ausstellung geplant, die eine Werkschau von Arbeiten in historischer Umgebung zeigen soll. Präsentiert werden ausschließlich Projekte oder Bauten in denkmalgeschützter oder historischer Umgebung, die von Ziviltechnikerinnen geplant wurden.

[Einladung](#)



Neue Ziviltechniker in der Steiermark

Am 29.7.2015 wurden

Dipl.-Ing. Jürgen Kraker, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, und
Dipl.-Ing. Roland Reichl, Ing.Kons. f. WIW/Bauwesen

von Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andreas Tropper im Beisein von Kammerdirektorin Dagmar Gruber vereidigt.

@ Fotostudio Meister: v.l.n.r. Tropper, Kraker, Gruber, Reichl



Was tun bei Zahlungsverzug

In jedem Geschäftsleben kommt es leider gelegentlich vor, dass trotz ordnungsgemäß erbrachter Leistung das Honorar nicht fristgerecht bezahlt wird. Welche Möglichkeiten hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin? Stehen Verzugszinsen zu? Muss man vor einer gerichtlichen Geltendmachung mahnen? Die folgenden Ausführungen geben darauf Antwort.

[Weitere Informationen](#)



Tausendundein Modell

Das diesjährige Ars Electronica Festival vom 3. bis 7. September 2015 in Linz hat das Thema POST CITY - Lebensräume für das 21. Jahrhundert. Im Rahmen dieses Festivals findet die Ausstellung [Tausendundein Modell - Die "größte" Architekturschau Österreichs](#), im ehemaligen Postverteilerzentrum am Hauptbahnhof Linz statt.

Sollten Sie Interesse haben, sich an dem Projekt "Tausendundein Modell" zu beteiligen, senden Sie bitte eine E-Mail an 1001modell@aec.at

[Weitere Informationen](#)



Neue Gesetze

Bundesgesetze

[Zum Download](#)

Landesgesetze Kärnten

[Kärntner Bautechnikverordnung; Änderung](#)

LGBl. Nr. 37/2015

[Änderung der Kärntner Bauordnung](#)

LGBl.Nr.45/2015



Urlaubsanspruch

Sommerzeit ist Urlaubszeit - da stellt sich oft die Frage, wieviel Urlaub DienstnehmerInnen überhaupt zusteht. Dem/Der Arbeitnehmer/in gebührt für jedes Arbeitsjahr ein ununterbrochener bezahlter Urlaub. Das Urlaubsausmaß beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren 30 Werktage (5 Wochen) und erhöht sich nach Vollendung des 25. Jahres auf 36 Werktage (6 Wochen). Als Werktage gelten die Tage Montag bis Samstag.

Statt in Werktagen kann Urlaub auch in Arbeitstagen berechnet werden. Dies bedeutet, dass bei einer Arbeitswoche von Montag bis Freitag nunmehr 25 Arbeitstage als Urlaubsanspruch zustehen. Beläuft sich die Arbeitswoche etwa von Montag bis Mittwoch, steht dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin ein Urlaub von 15 Arbeitstagen zu. Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin immer 5 bzw. 6 Wochen Urlaub bekommen muss.

[Weitere Informationen](#)



Lehrgang Stadtentwicklungskonzepte Smart Cities – Umfrage

Das Institut für Städtebau der Technischen Universität Graz führt eine Erhebung zum Bedarf an Weiterbildungsangeboten im Bereich der Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten/Smart Cities durch. Ziel ist es, anhand der erhaltenen Informationen bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen zu können. InteressentInnen werden daher ersucht, die 12 Fragen der Umfrage zu beantworten. Die Antworten werden selbstverständlich anonym und vertraulich behandelt. Weiters werden die Ergebnisse nur auf einem aggregierten Niveau dargestellt, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

[Umfrage](#)



Seminare, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung, Exkursionen

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-FORUM](#).



Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im Juli 2015 und die Terminvorschau für August 2015 finden Sie hier:

[Termine](#)

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Impressum: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel 0316/826344